



Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege:

Zahlen, Daten, Fakten

(Stand: März 2022)

- 2019 waren 965.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen nach dem Pflegeversicherungsgesetz pflegebedürftig
 - 80 Prozent dieser Pflegebedürftigen lebten zuhause
- 72 Prozent der zuhause lebenden Pflegebedürftigen wurden ausschließlich von ihren Angehörigen und anderen Nahestehenden versorgt
- 2020 waren rund 8 Millionen Personen in den 700.000 nordrhein-westfälischen Unternehmen beschäftigt. Hinzu kommen ca. 860.000 Mitarbeitende im öffentlichen Dienst. Betriebe beklagen einen wachsenden Fachkräftemangel.
- In Nordrhein-Westfalen pflegen geschätzt rund 500.000 Erwerbstätige parallel ihre Angehörigen. Besonders Erwerbstätige zwischen 45 und 64 Jahren und Frauen übernehmen die Pflegeaufgaben in ihren Familien.
- Zeitliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege:
 - Ungefähr jeder vierte pflegende Angehörige reduziert den zeitlichen Umfang seiner Erwerbstätigkeit

- Geht der regelmäßige tägliche Zeitaufwand für die Pflege über eine Stunde hinaus, nimmt die Erwerbsquote der pflegenden Personen ab.
- Vereinbarkeitsangebote am Arbeitsplatz rechnen sich für Betriebe: Sie führen dazu, dass erfahrene Mitarbeiter weniger belastet sind, ihr Arbeitsvolumen halten können und nicht kündigen.
- Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz sind erste gesetzliche Schritte, um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern. Diese Gesetze ermöglichen es Beschäftigten sich unter bestimmten Voraussetzungen für begrenzte Zeiträume vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen, um Angehörige zu pflegen. Für 2017 wird geschätzt, dass bundesweit ca. 82.000 Personen eine Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben.